Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen
aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 2 Hamburg, den 14. Februar 1945

Nach Gottes heiligem Willen starb am 4. Dezember 1944 der Vikar unserer Hamburgischen Kirche

Oberleutnant Ernst Sauerlandt

in den Vogesenkämpfen an der Spitze seiner Schwadron den Heldentod für das Vaterland. Er folgte seinen Brüdern Otto, der ebenfalls unser landeskirchlicher Vikar war und als Oberleutnant im Osten fiel, und Johannes, dem Studenten der Biologie, der auch an der Ostfront sein Leben ließ, in die Ewigkeit. Mit ihm hat das Haus unseres vor seinen Söhnen heimgegangenen Amtsbruders, des ehemaligen Pastors zu St. Michaelis, drei Söhne für Deutschland hingegeben. Der jüngst Gefallene wurde am 11. Februar 1917 in Hirschfeld, Kreis Liebenwerda, geboren, übersiedelte 1922 mit den Eltern nach Hamburg, erwarb das Reifezeugnis auf dem Wilhelm-Gymnasium und studierte Theologie in Bethel, Erlangen und Greifswald. Am 29. August 1939 wurde er zur Wehrmacht einberufen, der er bis zum letzten Einsatz treu gedient hat. Seine erste theologische Prüfung absolvierte er als Kriegsexamen am 27. Februar 1940 in Hamburg. Der allezeit frohgemute junge Theologe war ohne Problematik dem Leben aufgeschlossen, von herzgewinnender Frische und Freundlichkeit, aber zugleich von gläubigem Ernst und echter Bereitschaft erfüllt, seiner Kirche einmal zu dienen, nachdem er seine Pflicht für das Vaterland erfüllt hätte. So war er ein tapferer Soldat und Offizier, so wäre er ein tatfreudiger Pastor geworden. Wie sehr ihm die militia Christi am Herzen lag, erhellt daraus, daß er eine Verfügung hinterließ, nach der sein gespartes Geld zur Verteilung von Neuen Testamenten Verwendung finden sollte, damit das Zeugnis vom Herrn weitergehe, das er selbst nicht mehr hatte ausrichten können. Unsere Hamburgische Kirche trauert mit seinen Lieben aufs tiefste auch um diesen echten Sohn eines gesegneten im Leid bewährten deutschen Pfarrhauses und wird ihren hoffnungsvollen jungen Vikar niemals vergessen. Größer aber als alle Leidensrätsel ist der Herr, der aus dem zeitlichen Advent seinen jungen Diener hinaufgenommen hat in Seinen ewigen Advent. Er spricht: „Ich bin das A und O, der Anfang und das Ende, der Erste und der Letzte“ (Off. Joh. 22, 13).

Pastor i. R. Ernst Heinrich Peters †

Gott, dem allmächtigen Herrn über Leben und Tod, hat es gefallen, den einstigen langjährigen Pastor an der St.-Nikolai-Kirche zu Hamburg-Moorfleth aus dem Feierabend seines irdischen Tagewerkes in die ewige Sonntagsstille Seines himmlischen Reiches abzurufen. Pastor i. R. Heinrich Peters entschlief am 17. Januar 1945 zu Eichendorf in Niederbayern. Er wurde am 14. September 1870 als Sohn des Lehrerhauses zu Allermöhe geboren. Nach dem Besuch des Johanneums studierte er Theologie in Halle und Kiel und machte sein theologisches Examen am 14. September 1894 zu Hamburg. Eine Zeitlang diente er dem Verein für Innere Mission. Am 30. August 1897 wurde er zum Pastor in Moorfleth erwählt und am 7. November desselben Jahres durch Senior D. Behrmann in sein Amt eingeführt. Zum 1. Mai 1934 trat er in den Ruhestand, den er in der Hammer Gemeinde, nahe seiner Lebensheimat, verbrachte, bis ihm die Zerstörung des dortigen Stadtgebietes durch die feindlichen Terrorangriffe den späten Wanderstab in die müde Hand zwang. Mit seiner treuen Frau fand er Zuflucht in Süddeutschland, wo er nun in dem „Bette sonder Pein" auch seines Lebens letzte Bleibe hat. Der Heimgegangene war ein Sohn der Hamburger Marschlande, still in sich zurückgezogen und nicht selten den Eindruck erweckend, als fliehe er die Welt und scheue sogar die Menschen. Wer ihn näher kannte, wußte aber, daß er eine treue Seele war, leider gewiß kein Kanzelredner, dafür aber ein mitfühlender Seelsorger, der den Häusern und Menschen, deren Schicksal er wirklich mittrug, ein wertvoller Helfer gewesen ist. Das Forschen und Suchen in Dokumenten der Vergangenheit lag seinem ganzen Wesen mehr als der schaffende Griff ins Leben, wie er denn auch über die Geschichte seiner Heimat und das Werden seiner Gemeinde gründlich unterrichtet war und anschaulich davon zu erzählen wußte. Es ist schmerzlich, daß dieser Sohn niederdeutscher Erde, über dessen Wiege das Siegesgeläut von Sedan klang, über dessen Grab der Winterwind aus Deutschlands schwerster Stunde weht, fern der Heimat seine Tage beschließen mußte. Aber auch dort, wo er nun ruht, weht die Luft des Vaterlandes, und die Erde ist überall des Herrn! Unsere Hamburgische Kirche wird seiner nicht vergessen. Seine Seele schaue, was er geglaubt und als Mann des alten Glaubens den Seelen allezeit als Kraft und Trost aus Gottes Wort zugesprochen hat: „Wir wissen aber, so unser irdisch Haus dieser Hütte zerbrochen wird, daß wir einen Bau haben, von Gott erbauet, ein Haus, nicht mit Händen gemacht, das ewig ist, im Himmel" (2. Kor. 5, 1)!

In den schweren Kämpfen im Elsaß erlitt der Kirchendiener und Friedhofswärter der Kirchengemeinde Moorburg, der Tischler

Karl Müller

nachdem er am 4. Januar 1945 schwer verwundet war, noch am gleichen Tage den Tod für das Vaterland. Der im 39. Lebensjahre stehende Heimgegangene hinterläßt eine Frau und zwei kleine Kinder. Mit seiner Familie betrauert die Kirchengemeinde den Tod dieses stillen, fleißigen, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Mannes auf das innigste, und auch die Hamburgische Landeskirche wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Auszeichnungen im Kriege

Leutnant Friedrich von der Heyde, Pastor zu Süd-Hamm, wurde durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet.

Das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern erhielten: Unteroffizier Walther Albers, Kirchenbuchführer der Gemeinde Eppendorf, Wachtmeister Ernst Kramer, Kirchendiener der Gemeinde Langenhorn, und Feldwebel Barwieck, Kirchendiener zu St. Jakobi.

Verordnung
betreffend Kirchensteuerordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Die Kirchensteuerordnung für das Jahr 1942 vom 10. Dezember 1941 (GVM 1941 Seite 91) mi der Verordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung vom 30. Juni 1942 (GVM 1942 Seite 37) ha auch für das Jahr 1945 Gültigkeit.

Der Kirchensteuersatz für das Kalenderjahr 1945 beträgt 3,5 % der Einkommen- bzw. Vermögenssteuer

Ergebnis der Kollekte für den Martin-Luther-Bund

Die am 2. Sonntag nach Epiphanias, dem 14. Januar 1945, eingesammelte allgemeine Kirchenkollekte war für den Martin-Luther-Bund bestimmt und brachte einen Gesamtertrag von 3421,93 RM gegenüber 3006,49 RM im Jahre 1944 und 3180,30 RM im Jahre 1943.

I. Hauptkirchenkreis		
1. St. Petri	84,38	RM
2. St. Nikolai	38,65	„
4. St. Jakobi	134,86	„
5. St. Michaelis	175,—	„
II. Westkreis		
6. St. Pauli	61,96	„
7. Eimsbüttel	120,54	„
8. West-Eimsbüttel	89,34	„
9. Harvestehude	152,55	„
10. Hoheluft	100,—	„
11. Eppendorf	389,65	„
12. Winterhude	95,—	„
13. Nord-Winterhude	151,75	„
14. Fuhlsbüttel	340,47	„
15. Langenhorn	64,16	„
III. Ostkreis		
16. St. Gertrud	56,74	„
17. Uhlenhorst	37,80	„
18. Eilbeck-Friedenskirche	32,97	„
19. Eilbeck-Versöhnungskirche	35,—	„
20. Alt-Barmbeck / 21. West-Barmbeck	78,35	„
22. Nord-Barmbeck	37,13	„
23. Nord-Barmbeck-Hartzloh	22,20	„
24. Dulsberg	119,60	„
IV. Südkreis		
25. St. Georg-Stiftskirche	82,87	RM
26. Borgfelde	17,96	„
30. Horn	46,25	„
32. Veddel	30,57	„
V. Kreis Bergedorf		
33. Bergedorf	167,87	„
35. Altengamme	35,—	„
36. Kirchwärder	20,—	„
37. Neuengamme	25,43	„
38. Curslack	11,—	„
39. Allermöhe	6,20	„
40. Billwärder a. d. Bille	70,10	„
41. Nettelnburg	16,70	„
42. Moorfleth	4,—	„
43. Ochsenwärder	45,—	„
44. Moorburg	31,41	„
45. Finkenwärder	116,50	„
VI. Kreis Amt Ritzebüttel		
46. Ritzebüttel	81,—	„
47. Groden	35,—	„
48. Döse	16,76	„
49. Alt-Cuxhaven	100,—	„
VII. Anstalten und Kapellen		
50. Alsterdorfer Anstalten	44,21	„

Kollekte am Heldengedenktag

Die für den Heldengedenktag am Sonntag Lätare, 11. März 1945, angeordnete allgemeine Kirchenkollekte ist für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bestimmt. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 14. März an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden und bis zum 17. März an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Dem Evangelisch-lutherischen Missionsverein auf dem Hamburgischen Landgebiet habe ich eine Kirchenkollekte für die Norddeutsche Mission in den Gottesdiensten des Kirchenkreises Bergedorf am 21. Januar 1945 genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu St. Petri habe ich eine Kollekte für die Liebeswerke des Evangelischen Bundes bei der Lutherfeier im Äpinsaal am 18. Februar 1945 genehmigt.

Feier des Luthertages 1945

Der Hamburgische Hauptverein des Evangelischen Bundes veranstaltet in diesem Jahre im Hinblick auf den Todestag des Reformators am Sonntag Invocavit, dem 18. Februar 1945, um 16 Uhr im Gemeindesaal von St. Petri im Alpinhaus, Kreuslerstraße 6, eine Lutherfeier, bei der Hauptpastor D. Dr. Schöffel einen Vortrag halten wird.

Die Pfarrämter werden gebeten, in den Gottesdiensten des 18. Februar des Luthertages zu gedenken und die Kindergottesdienste des Tages zu Lutherfeiern zu gestalten.

Meldung ausscheidender uk-gestellter Wehrpflichtiger

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten macht nochmals darauf aufmerksam, daß uk-gestellte Wehrpflichtige, die aus dem Betrieb, für den sie uk-gestellt sind, ausscheiden, sofort den zuständigen Wehrersatzdienststellen zu melden sind. (Siehe auch GVM 1941 Seite 62.)

Verkauf von Aschengräbern

Die Notwendigkeit der Kohlenersparnis zwingt die Friedhofsbehörde, in Zukunft Verbrennungen nur noch dann vorzunehmen, wenn der Besitz eines Aschengrabes nachgewiesen werden kann. Neuerwerb von Aschengräbern ist bis auf weiteres untersagt. Die in Frage kommenden Kirchengemeinden werden ersucht, gleichfalls von einem Neuverkauf von Aschengräbern bis auf weiteres absehen zu wollen.

Talar gesucht

Neuer oder gebrauchter Talar gesucht. Angebote an Pastor Dwenger, Hamburg 20, Köppenstraße 15 (Ruf 58 16 46).

Neue Fernsprechanschlüsse

Pastor Kölbing jetzt 44 44 30.

Pastor Uhle (ab 17. Februar 1945) 44 26 36.

Der Landesbischof
Tügel

Broschek & Co., Hamburg 36